



Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (Gültig ab 01.04.2022)

1. jährliche Beiträge und Förderspenden

Beitragsklasse	Art der Mitgliedschaft	Betrag
A 1	Ordentliche Mitglieder	120,00 €
A 2	Weitere Mitglieder, die in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft zu einem Mitglied aus Beitragsklasse A1 leben	35,00 €
A 3	Ordentliche Mitglieder ohne Boot, die über 65 Jahre alt sind	60,00 €
A 4	Weitere Mitglieder, die in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft zu einem Mitglied aus Beitragsklasse A3 leben	35,00 €
B	Auszubildende, Studenten , Schüler , über 18 Jahre bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (ein entsprechender Statusnachweis ist jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.12. des Vorjahres, bzw. bei Neueintritt in den Verein, vorzulegen)	50,00 €
C 1	Mitglieder der Jugendabteilung über 16 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50,00 €
C 2	Mitglieder der Jugendabteilung bis zur Vollendung des 16 Lebensjahres (haben nur Stimmrecht in der Jugendabteilung)	50,00 €
E	Ehrenmitglieder	0,00 €
F	Fördermitglieder Einzelpersonen : Förderspende Fördermitglieder Unternehmen : Förderspende nach individueller Absprache mit dem Vorstand (Fördermitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Beitragsklasse A und haben kein Stimmrecht und sind nicht mit einem Boot im Verein)	>=50,00 €
FAM	Der maximale Familienbeitrag (A1,A2,C1,C2) beträgt	180,00 €

Zusatz zu A 3: Diejenigen, die bis zum Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung schon Rentner sind, kein Boot haben und die 65 Jahre noch nicht erreicht haben, bereits aber den verminderten Beitrag zahlen, verbleiben in dieser Beitragsklasse. (Besitzstandsregelung)

2. einmalige Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	Für neue Mitglieder oder Erstmitglieder einer Familie, bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Personen. Jugendliche (Beitragsklasse C1 oder C2) zahlen bei Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr Für junge Erwachsene in Ausbildung ist eine Stundung auf Antrag möglich.	154,00 €
----------------	---	----------

3. Anteilige Mitgliedsbeiträge im Eintrittsjahr

Im Eintrittsjahr wird abhängig vom Eintrittsdatum nur ein anteiliger Jahresbeitrag fällig :

Bei Eintritt im 3. Quartal :	die Hälfte des Jahresbeitrags.
Bei Eintritt im 4. Quartal :	ein Viertel des Jahresbeitrags

4. Säumniszuschläge

werden bei erforderlicher schriftlicher Mahnung fällig	Beitragsklasse A1	11,00 €
	alle anderen Beitragsklassen	8,00 €



Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

4. Trainingsgebühren / Nutzungsgebühren

4.1. Jugendliche / Auszubildende (Beitragsklasse B,C1,C2)

	Zeitraum	Betrag
Jollentraining, Optitraining, Kielboottraining mit Boot	pro Saison	0,00 €
Nutzung Jollen außerhalb des Trainings	pro Saison	0,00 €
Nutzung Kielboote außerhalb des Trainings	pro Saison	0,00 €

4.2. Erwachsene

	Zeitraum	Betrag
Jollentraining, Optitraining oder Nutzung der Jollen außerhalb des Trainings	pro Saison	100,00 €
Nutzung der Kielboote im Rahmen des Kielboottrainings oder der freien Nutzung	pro Saison	100,00 €
Mitsegeln von Nichtmitgliedern (nach dem 4. Tag)	pro Saison	250,00 €

Durchführungsbestimmungen:

1. Im Rahmen der freien Nutzung der Kielboote ist jeder Mitsegler im Sinne dieser Gebührenordnung zahlungspflichtig,
2. Ehe- / Lebenspartner zahlen 50% der Gebühr, mitsegelnde eigene oder gleichgestellte Kinder unter 18 Jahren sind von der Kielbootgebühr befreit.
3. Nichtmitglieder dürfen einmalig bis in Summe 4 Tage bei einem zahlenden Mitglied kostenlos mitsegeln. Eine weitergehende Nutzung erfordert die Vereinsmitgliedschaft oder die Entrichtung der Nutzungsgebühr für Nichtmitglieder. Dies gilt sowohl für das Training als auch für die freie Nutzung.
4. Trainer und Obleute sind von der Nutzungsgebühr befreit.

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung am 02.04.2022
Dieckmann Schatzmeister SVS

